

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 47 / 2026 zu TOP Nr. 7	
---------	---	---

Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2026 und Änderung der Abwasserversorgungssatzung

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt de ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom Juni 2026 zu.
2. Die Gemeinde Zaberfeld wird weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Zaberfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagsfläche ist die angeschlossene be-/überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

Aus den kalkulatorischen Kosten der: Aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	25 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	5 %	Kläranlage	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2026 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2026-12/2026 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr 3,10 € / m³ Abwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,31 € / m² versiegelte Fläche

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundeten Gebührenobergrenzen. Diese Abrundungen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

9. Die „1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 16.12.2025“ wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Anlagen:

1. Entwurf: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 16.12.2025
2. Abwassergebührenkalkulation 2026

Seite 2	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 47 / 2026 zu TOP Nr. 7	
---------	--	---

Sachverhalt:

Die Abwassersatzung der Gemeinde Zaberfeld wurde zuletzt per Satzungsneufassung zum 16.12.2025 an die Gebührenkalkulation 2025 angepasst. Die Gebühren für das Schmutzwasser betragen seitdem 3,32 €/ m³ und für das Niederschlagswasser 0,35 Euro/ m².

Grundlage für eine solche Neukalkulation ist im Vorfeld eine Nachkalkulation bereits abgeschlossener Jahre. Auf Grund fehlender Jahresabschlüsse des GVV können diese aktuell nicht vorgenommen werden.

Das KAG sieht einen entsprechenden Ausgleich einer Kostenüberdeckung (Erlöse größer als Kosten) verpflichtend und eine Kostenunterdeckung (Erlöse kleiner als Kosten) als Sollvorschrift innerhalb von 5 Jahren vor. Das Jahr 2021 kann nun auf Grund der nicht durchführbaren Nachkalkulation nicht mehr ausgeglichen werden. Eine eventuelle Überdeckung kann weiterhin freiwillig ausgeglichen werden.

Da eine Gebührenerhöhung aufgrund der Haushaltsentwicklung absehbar war, musste die Gemeinde Zaberfeld aufgrund der verspäteten Kalkulation Ende des vergangenen Jahres eine Vorankündigung über das Amtsblatt machen, in welcher die Bürgerschaft auf die steigenden Gebühren ab 2026 hingewiesen worden sind.

In der Hoffnung, dass im nächsten Jahr eine Nachkalkulation mit Jahresabschlüssen des GVV möglich sind, wurde nun nur das Jahr 2026 rückwirkend kalkuliert. Das Jahr 2027 folgt im Jahr 2027 ebenfalls rückwirkend. Ein entsprechender Hinweis im Amtsblatt wird vorgenommen.

Wie auch bei der letzten Kalkulation wurde auch dieses Mal das Büro Schmidt und Häuser aus Nordheim mit den erforderlichen Kalkulationen beauftragt. Da keine Nachkalkulation vorgenommen werden konnte, wurden nur die Haushaltsansätze für das Jahr 2026 und die Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2025 berücksichtigt.

Für das Jahr 2026 wurden folgende Gebührensätze kalkuliert:

Schmutzwassergebühr	3,10 € / m³
Niederschlagswassergebühr	0,31 € / m²

Die detaillierte Kalkulation des Büros Schmidt und Häuser ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Gebühren werden rückwirkend zum 01.01.2026 veranlagt. Auf Grund der technischen Voraussetzungen der Veranlagung wird die Gebührenerhöhung erst Mitte 2026 bei der Abrechnung berücksichtigt.

Die Abwassersatzung wurde zusätzlich an die gelebte Praxis angepasst, zu der nur drei und nicht vier Abschlagszahlungen von den Gebührenschuldern verlangt werden.

06.07.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Silas Link